

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

1. *bekräftigt*, dass das Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder nicht zu einer Beeinträchtigung der Entwicklungspläne, -programme und -projekte führen soll;
2. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Wirtschafts- und Sozialrats sich der Empfehlung des Ausschusses für Entwicklungspolitik angeschlossen hat, Äquatorialguinea aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken zu lassen, und beschließt, Äquatorialguinea vor Beginn des dreijährigen Vorbereitungszeitraums auf das Aufrücken ausnahmsweise einen zusätzlichen Vorbereitungszeitraum von sechs Monaten zu gewähren;
3. *bittet* Äquatorialguinea, in den dreieinhalb Jahren zwischen der Verabschiedung dieser Resolution und seinem Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder mit der Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit seinen bilateralen und multilateralen Entwicklungs- und Handelspartnern seine nationale Strategie für den reibungslosen Übergang zu erarbeiten;
4. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Rat sich der Empfehlung des Ausschusses angeschlossen hat, Vanuatu aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken zu lassen, und beschließt, Vanuatu vor Beginn des dreijährigen Vorbereitungszeitraums auf das Aufrücken ausnahmsweise einen zusätzlichen Vorbereitungszeitraum von einem Jahr zu gewähren;
5. *bittet* Vanuatu, in den vier Jahren zwischen der Verabschiedung dieser Resolution und seinem Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder mit der Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit seinen bilateralen und multilateralen Entwicklungs- und Handelspartnern seine nationale Strategie für den reibungslosen Übergang zu erarbeiten.

### RESOLUTION 68/22

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/68/630).

#### **68/22. Vollmachten der Vertreter auf der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>69</sup> und der darin enthaltenen Empfehlung,

*billigt* den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>69</sup>.

### RESOLUTION 68/70

Verabschiedet auf der 63. Plenarsitzung am 9. Dezember 2013, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 115 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen\*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.18 und Add.1, eingebracht von: Australien, Bahamas, Barbados, Chile, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Griechenland, Guatemala, Indien, Indonesien, Island, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Luxemburg, Madagaskar, Malediven, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Palau, Portugal, Rumänien, Samoa, Schweden, Slowenien, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

\* *Dafür:* Ägypten, Algerien, Andorra, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kuba, Kuwait, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Marokko, Marshallinseln, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Montenegro, Myanmar, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Palau, Pana-

---

<sup>69</sup> A/68/630.